

Hauptwahlvorstand beim
Sächsischen Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Hoyerswerdaer Str. 3
01099 Dresden

Tel.: 0351 563 93251
E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de

Dresden, 3. März 2026

.....
(Ort, Datum)

Ausgehängt am:

bis zum Abschluss der Stimm-
abgabe.

Abgenommen am:

**Wahlausschreiben
für die Wahl des Hauptpersonalrates
in Gruppenwahl
(§§ 36, 41 SächsPersVWVO)**

Gemäß § 54 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2018, zuletzt geändert am 5. Juli 2024 i. V. m. der Sächsischen Personalvertretungswahlenverordnung (SächsPersVWVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2025 ist für den Geschäftsbereich des **Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus** ein Hauptpersonalrat zu wählen.

Die Wahl findet am **11. und 12. Mai 2026** statt.

Die Zahl der in der Regel Wahlberechtigten beträgt **24.381**,
davon **194** Beamtinnen/ Beamte und **24.187** Arbeitnehmer/innen.

Der zu wählende Hauptpersonalrat besteht aus **25** Mitgliedern.

Davon erhalten	die Beamtinnen/ Beamten	2 Sitze,
	die Arbeitnehmer/innen	23 Sitze.

Frauen und Männer sollen bei der Bildung des Hauptpersonalrats entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten des Geschäftsbereichs berücksichtigt werden (§ 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 SächsPersVG).

Das zahlenmäßige Verhältnis der Frauen und Männer in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Beamtinnen/ Beamte:	58,3 % Frauen,	41,7 % Männer
Arbeitnehmer/innen:	52,6 % Frauen,	47,4 % Männer

Die Beamtinnen/ Beamten und Arbeitnehmer/innen wählen ihre Vertreter/innen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Eine gemeinsame Wahl wurde nicht beschlossen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Veröffentlichung der Wählerverzeichnisse aller Gruppen erfolgt durch die örtlichen Wahlvorstände.

Mit dem Wählerverzeichnis können auch das SächsPersVG und die SächsPersVWVO bis zum Ende der Stimmabgabe von jedem Wahlberechtigten eingesehen werden.

Einzelheiten sind dem Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes zu entnehmen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis 10 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe schriftlich beim örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden.

Die Wahlberechtigten und die im Geschäftsbereich vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Vorschlagslisten binnen 18 Arbeitstagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Hauptwahlvorstand einzureichen.

Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der 27. März 2026. Nur fristgerecht eingereichte Vorschlagslisten werden berücksichtigt.

Die Vorschlagslisten der Beschäftigten, soweit sie nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften eingereicht werden, müssen für die Gruppe

der Beamtinnen/ Beamten von mindestens **10** wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

der Arbeitnehmer/innen von mindestens **50** wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 4 SächsPersVG).

Werden Vorschlagslisten von einer im Geschäftsbereich vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von **zwei Beauftragten** unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 7 SächsPersVG).

Die Vorschlagslisten sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Gewählt kann nur werden, wer in eine gültige Vorschlagsliste aufgenommen ist. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen inkl. zur Datenschutzerklärung der Bewerber/innen sind beizufügen. Die Zustimmung der Bewerber/innen zur Kandidatur kann bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht widerrufen werden. Vorschlagslisten, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jede/r wahlberechtigte Beschäftigte darf ihre/seine Unterschrift rechtswirksam nur für eine Vorschlagsliste abgeben. Die Unterstützungsunterschrift kann nicht widerrufen werden. Die nach § 14 Abs. 4 SächsPersVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterstützen.

Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig (§ 9 Abs. 3 SächsPersVWVO).

Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie in dem Wahlgang Hauptpersonalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Der Name, Vornamen, Amts- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit sowie das Datum des Beginns des Beschäftigungsverhältnisses sind anzugeben.

Jede/r Beschäftigte kann für die Hauptpersonalratswahl nur auf einer Vorschlagsliste benannt werden. Aus der Vorschlagsliste soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichner/innen zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der/die Unterzeichner/in als berechtigt, der/die an erster Stelle steht. Die Vorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die gültigen Vorschlagslisten werden bis zum Abschluss der Stimmabgabe in gleicher Weise wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben.

Die Vorschlagslisten und die erforderlichen Erklärungen sind gegenüber dem Hauptwahlvorstand schriftlich abzugeben:

Hauptwahlvorstand zur HPR-Wahl 2026
Wigardstraße 17
01097 Dresden

Ort und Zeit der Stimmabgabe sowie die Zugänglichkeit der Wahlräume (Barrierefreiheit) sind dem Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes zu entnehmen.

Für die Beschäftigten, für die der örtliche Wahlvorstand Briefwahl anordnet, ordnet auch der Hauptwahlvorstand Briefwahl an.

Auch wenn keine Briefwahl angeordnet ist, haben Wahlberechtigte die Möglichkeit, individuell Briefwahl beim örtlichen Wahlvorstand zu beantragen, soweit sie an den Wahltagen an einer persönlichen Stimmabgabe verhindert sind (§ 17 Abs. 1 SächsPersVWVO).

Alle Briefwähler/innen erhalten vom örtlichen Wahlvorstand die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 17 SächsPersVWVO).

Ein Abdruck des Wahlausschreibens und der Vorschlagslisten wird nur auf Antrag beigelegt. Der Antrag ist beim örtlichen Wahlvorstand abzugeben.

Die Stimmenauszählung ist öffentlich. Ort und Zeit der Stimmenauszählung werden in dem Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes festgesetzt.

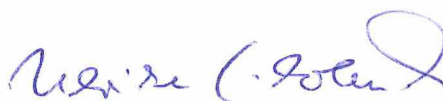
Das Wahlergebnis der Wahl des Hauptpersonalrates wird am 13. Mai 2026 in der Sitzung des Hauptwahlvorstandes um 15:00 Uhr im Büro des Hauptwahlvorstandes festgestellt und unverzüglich bekanntgegeben.

Ort und Tag des Erlasses des Wahlausschreibens:

Dresden, 3. März 2026



Christian Pritzkow
Stellv. Vorsitzender Hauptwahl-
vorstand



Ulrike Mikolasch
Hauptwahlvorstand



Imre Bösze
Hauptwahlvorstand